

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| | | |
|--------------------------------|------------|---------------------------------------|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen | Datum | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) |
| FB 4 - Bürgerservice | 31.03.2026 | 2026-031 |
| 32/204 /Re | | |

| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungstermin | ↓ Abstimmungsergebnis | | |
|----------------------|------------------|-----------------------|------|------------|
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Fraktion | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 15.04.2026 | | | |
| Gemeinderat | 20.04.2026 | | | |

Betreff:

Erlass einer Wahlwerbesatzung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Seitens der SPD- und CDU-Ratsfraktionen und der Ratsgruppe „Für Friedeburg (FFG)“ wurde angeregt, in einer Satzung die Art und Weise der Wahlwerbung zu regeln.

Mit einer Wahlwerbesatzung lässt sich festlegen, wie, wo und in welchem Umfang politische Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber im Vorfeld von Wahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden im öffentlichen Raum (Straßen, Wegen, Plätzen und Straßenbegleitgrünflächen) werben dürfen.

Die Nutzung des öffentlichen Raumes für Wahlplakate stellt eine Sondernutzung dar. Mit Hilfe einer Satzung kann diese Nutzung geordnet werden, um das Gemeindebild nicht übermäßig zu beeinträchtigen. Gleichzeitig kann über eine Satzung geregelt werden, dass Wahlplakate keine Sichtbehinderung im Straßen- und Fußgängerverkehr darstellen.

Im Rahmen der Gleichbehandlung wird über eine Satzung sichergestellt, dass alle zugelassenen Parteien und Bewerber gleichbehandelt werden und faire Bedingungen im Wahlkampf vorfinden.

Seitens der Verwaltung wurde ein Satzungsentwurf erarbeitet, in dem diese Punkte geregelt werden. Zudem wurden Verfahrensregelung aufgenommen, die das Verfahren zur Genehmigung oder Anzeige von Wahlwerbung beinhalten und über welchen Zeitraum Wahlwerbung aufgehängt werden darf.

Insbesondere über die Anzahl der Wahlplakate pro Partei, Gruppe bzw. Einzelbewerber sollte in der Sitzung beraten und diskutiert werden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Entwurf der Satzung zur Regelung der Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie Straßenbegleitgrünflächen in der Gemeinde Friedeburg (Wahlwerbesatzung) gemäß Drucksache Nr. 2026-031 wird zugestimmt.

H. Goetz

Anlagenverzeichnis:

Satzungsentwurf Wahlwerbesatzung